



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Manuela Göckeritz

Efasst am: 26.05.2026
Vorlage-Nr.: BV/028/2026

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	18.06.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	25.06.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Erhöhtes einmaliges Sitzungsgeld

Gesetzliche Grundlage

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt, dass Frau Nadine Röthig als Ersatzperson für den Stadtrat Herrn Uwe Eißmann einen einmaligen Zuschuss, bezogen auf die Legislaturperiode 2024 – 2029, für die Beschaffung und den Betrieb eines mobilen Endgerätes für den digitalen Sitzungsdienst erhält.

Das einmalige erhöhte Sitzungsgeld wird auf pauschal **250 €** festgesetzt.

Begründung

Seit dem I. Quartal 2021 werden die Sitzungsunterlagen, Protokolle etc. den Stadträtinnen und Stadträten digital über die Software „SessionNet“ von der Firma SOMACOS GmbH Co. KG zur Verfügung gestellt.

Für die mobile Nutzung des Sitzungsdienstes ist es erforderlich, dass der Stadtrat über Tablets (mobile Endgeräte) verfügt. Datenschutz und Datensicherheit erfordern, dass Unbefugte keinen Zugriff auf die dort gespeicherten Daten erlangen können. Dies erfolgt durch eine gesicherte Anmeldung auf der Homepage der Stadt Wilkau-Haßlau.

Die Verwaltung schlägt vor, dass an jeden Stadtrat ein einmaliges erhöhtes Sitzungsgeld für den Erwerb und den Betrieb von Tablets gewährt wird. Mit diesem Zuschuss können entweder die Kosten eines bereits vorhandenen Gerätes gedeckt oder es kann ein neues Gerät beschafft werden.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|---|---|
| ☐ keine haushaltsmäßigen Berührungen | ☐ Ausgabenerhöhungen |
| ☐ Einnahmeerhöhungen | ☒ Mittel stehen zur Verfügung |
| ☐ Einnahmeminderungen | ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| ☐ Ausgabenminderungen | ☐ Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Feustel
Bürgermeister